

## Hintergrundinformation Flug-Einreisen

- Insgesamt betrifft die Flugeinreise aktuell **weit unter 5%** der in anderen Jahren in Österreich tätigen Fremdarbeitskräfte und dienen dazu, **dass österreichische Arbeitskräfte gut und sicher auf den Betrieben integriert werden können**. Dieses **Knowhow kommt von diesen langjährigen Mitarbeitern** und gewährleisten damit die Leistungsfähigkeit der österr. Betriebe und dadurch die Versorgungssicherheit für die österr. Bevölkerung.
- Unser **vorrangiges Ziel** ist es, die **Versorgung** der österreichischen Bevölkerung mit **Lebensmitteln** zu gewährleisten; Die Covid-19 Situation entwickelt sich sehr dynamisch und führt zu massiven, sich fast **täglich ändernden Einschränkungen** im Personenverkehr; Das führt sind in vielen Branchen zu einem **Mangel an erfahrenen Schlüsselarbeitskräften**, u.a. auch im Gemüsebau; Je nach Entwicklung der Covid Situation kann sich dieser **Mangel** unter Umständen noch **verschärfen**;
- Es wurden in den letzten Tagen und Wochen **viele Lösungsansätze erarbeitet**, wie z.B. die Plattform „die Lebensmittelhelfer“; Angesichts der Dynamik der Situation müssen aber **alle mögliche Lösungswege** ausgelotet werden, um zu verhindern, dass reifes Gemüse auf den Feldern verrotten muss;
- Ein Ansatz von vielen könnte sein, **erfahrene Schlüsselarbeitskräfte einzufliegen**; Natürlich ist dies nur eine **Notlösung**. Zu bevorzugen wäre, dass sich genügend geeignete heimische Arbeitskräfte finden.
- Bisher hat **1 Flug aus Rumänien stattgefunden**. Die **Einreise per Flug ist im Gegensatz zur Landeinreise eine koordinierte und kontrollierte Einreise**. Alle Einreisen finden unter den regulären Einreisebedingungen Österreichs statt. Dazu haben EU-Bürger bei der Einreise entweder ein gesundheitliches Attest vorzuweisen oder eine 14 -tägige Quarantäne anzutreten.
- **Über Rumänien hinaus werden aktuell Rahmenbedingungen geprüft**, inwiefern unter Einhaltung der bestehenden Rechtslage in den Herkünften als auch der österreichischen Bestimmungen weitere Flugreisen möglich wären.
- Über **die gesetzlichen Vorgaben hinaus**, wurden schon bei der Einreise des organisierten Fluges bei der Ankunft Covid-Tests bei jedem neuen Mitarbeiter auch zur Absicherung der Betriebsleiter und Mitarbeiter durchgeführt. Positiv-Getestete befindet sich in einer **abgesonderten Quarantäne**, K1-Personen auf den Betrieben in **Quarantäne** und alle anderen in einer **faktischen Selbst-Quarantäne**, abgetrennt von allen anderen Mitarbeitern, dürfen jedoch arbeiten. Alle neuen Mitarbeiter befinden sich schon in aufrechten Dienstverhältnissen, sind abgesichert und in der Verantwortung der Betriebe.